



Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“, Kostenübernahmevertrag

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--------------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| Bau- und Sozialausschuss | 14.12.2020 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.12.2020 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag vom 29.10.2020

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für Leistungen im Zuge der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“ zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 (SiVo 2020/49) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. A-2020-1B „ehemaliges Raiffeisengelände“ gefasst. Das Vorhaben soll durch einen privaten Investor entwickelt werden. Dieser trägt die Kosten des Verfahrens. Der erforderliche städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen, liegen der Sitzungsvorlage bei.

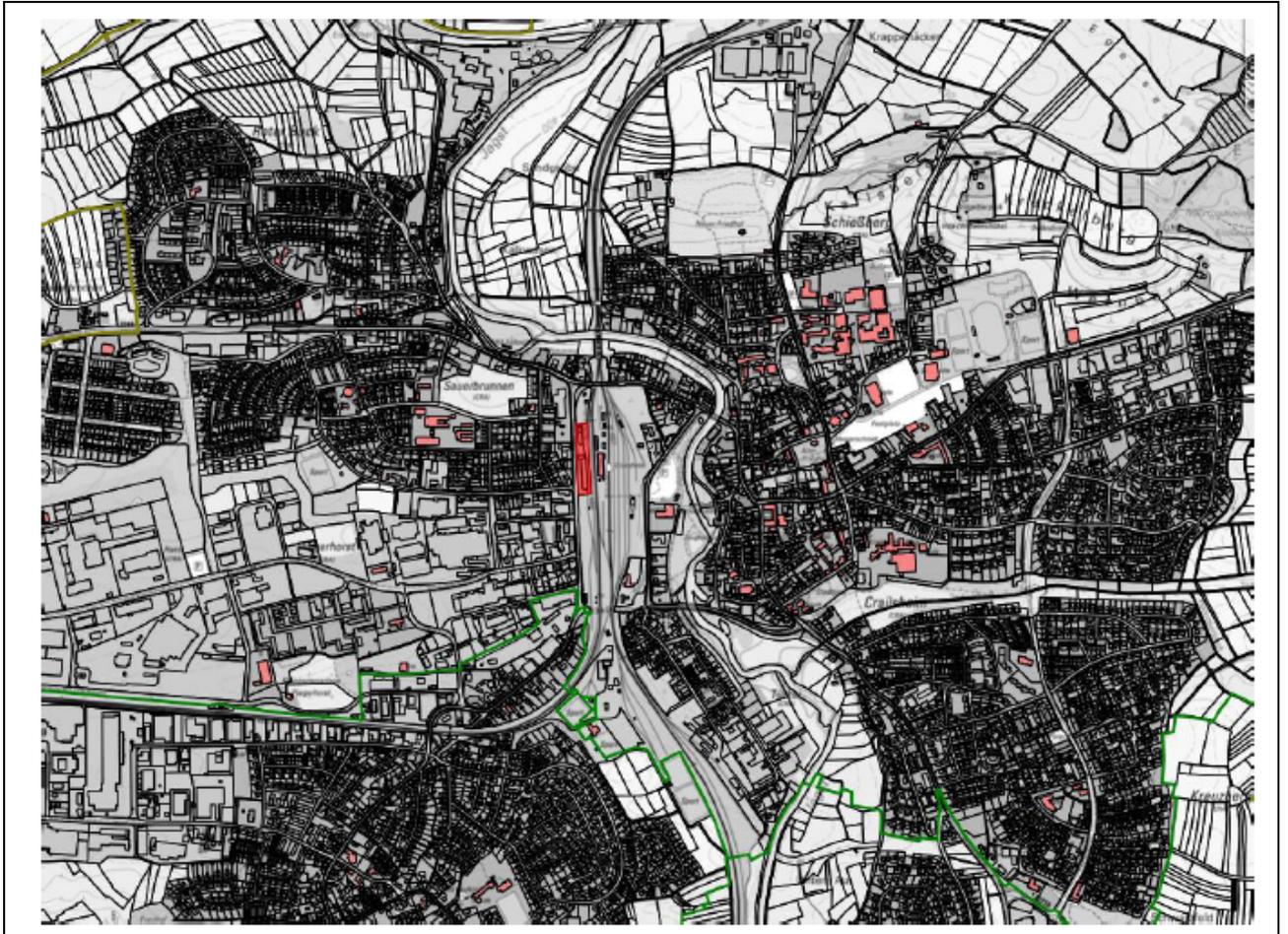


Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit einem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme stellt die Stadt Crailsheim sicher, dass die Kosten eines Bauleitplanverfahrens der Vorhabenträger übernimmt.